Protokoll Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Datum: 10.11.2025, 16:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin

Inhaltsverzeichnis

Teilnehmende: 1
TOP 1: Begrüßung 2
TOP 2: Aktuelles 2
Pressemitteilung der Gesamtelternvertretung der Paul-Morr-Grundschule: 2
AV Pflegekinderhilfe: 2
Teilhabeplan und -Anspruch: 4
Auswirkungen der aktuellen Sparmaßnahmen auf Kinder mit Behinderungen: 4
TOP 3: Protokollkontrolle 5
TOP 4: Nichtbeschulung 5
TOP 5: AV Schulbeförderung 7
TOP 6: Sonstiges 8
TOP 7: Verabschiedung 8

Teilnehmende:

Loos, Stephanie	Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen
Metzing, Holger	Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen
Morgenthal, Jane	Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen
Danker, Uwe	Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen
Schott, Janine	Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen
Schädler, Karin	Landesbeirat für Menschen mit Behinderungen
Braunert-Rümenapf, Ch.	Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen
Fleischer, Phillip	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (focal point)
Duveneck, Thomas	Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Familie

Winter-Witschurke, Ch.	Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Familie
Hilke, Andreas	Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Familie
Delenk, Jadwiga	Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Familie
Dr. Dietel, Sylvana	Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Familie
Schulze, Holger	Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Familie
Schmidt, Gernoth	Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Familie
Heuel, Klaus-Jürgen	Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Familie
Pagenkopf, Frank	Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Familie
Titt, Tobias	Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Familie
Dr. Giesel, Linda	Koordinierungsstelle LGBG, Sen BJF

TOP 1: Begrüßung

Herr Schulze vertritt Herrn Staatssekretär Liecke und begrüßt die Anwesenden zur AG-Sitzung.

TOP 2: Aktuelles

Pressemitteilung der Gesamtelternvertretung der Paul-Morr-Grundschule:

Frau Braunert-Rümenapf weist auf die Pressemitteilung der Gesamtelternvertretung der Paul-Morr-Grundschule aus Spandau hin, in der die Situation von 40 Kindern mit diagnostiziertem Unterstützungsbedarf aufgezeigt wird. Für diese Schülerinnen und Schüler (SuS) fehlt aktuell die Schulassistenz. Sie gehören zum Personenkreis, der Unterstützung sowohl nach § 35 a SGB VIII als auch nach § 99 SGB IX erhalten sollte. Sie fragt nach der Einschätzung und Reaktion der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF). Herr Hilke erklärt, dass es sich hierbei um ein Thema im Rahmen der Schulassistenz nach den Ausführungsvorschriften zum Verfahren der Abstimmung bei der Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen in Form ergänzender Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe in der inklusiven allgemeinbildenden Schule (AV USE) sowie der Verwaltungsvorschrift über schulische Inklusionsassistenz (VV Schulische Inklusionsassistenz – VV SchulInklAs) handelt. Die zuständigen Abteilungen der SenBJF stehen mit den für die Umsetzung der neuen Regelungen zuständigen Stellen hierzu im Austausch. Frau Braunert-Rümenapf bittet darum, in diesen Prozess eingebunden zu werden.

AV Pflegekinderhilfe:

Herr Titt gibt zunächst einen Überblick über den aktuellen Sachstand zur Implementierung der AV:

Die Lenkungsgruppe zum Fach- und Finanzcontrolling Hilfen zur Erziehung hat in ihrer Sitzung am 1. September 2023 das Projekt „Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe – Umsetzung der Handlungsempfehlungen“ beschlossen. Grundlage der Projektarbeit ist die Untersuchung der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. mit dem Titel „Junge Menschen in Pflegefamilien - Kinderrechte stärken - Ausgangslage und Handlungsempfehlungen“. In diesem Rahmen wurden Erhebungen und Befragungen durchgeführt.

Im Ergebnis der Untersuchung der Berliner Pflegekinderhilfe wurden insgesamt 14 Handlungsempfehlungen ausgesprochen. Auf Basis dieser Empfehlungen wurden im Projekt unter Federführung der SenBJF gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern der bezirklichen Jugendämter, der freien Träger, der Senatsverwaltung für Finanzen, den Pflegeeltern und den Care Leavern Umsetzungsempfehlungen erarbeitet.

Das übergreifende Ziel des Projekts ist es, dem Rückgang der Anzahl von Pflegefamilien entgegenzuwirken und die Anzahl von Pflegeeltern wieder zu erhöhen, mit dem Ziel, einen Anstieg in der Übernahme von Pflegeverhältnissen zu erzielen. Diese familienanaloge Hilfeart soll im Kontext der Hilfen zur Erziehung, des verstärkten Fachkräftemangels sowie der Erhöhung der bezirklichen Steuerungsmöglichkeiten deutlich gestärkt werden. Folgende Maßnahmen wurden in 2024 und zu Beginn 2025 bereits umgesetzt:

- Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen und Erweiterung der Unterstützungs- sowie Entlastungsangebote für Pflegefamilien,
- Umsetzung des Modellprojekts „Startbonus Pflegekind“,
- Änderung der Zuständigkeitsregelung zur Stärkung der Begleitung von Pflegefamilien.

In der laufenden Arbeitsphase befasst sich die Projektgruppe zum Projekt „Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe“ mit den folgenden Arbeitspaketen:

- Neuausrichtung der Krisenpflege mit dem Ziel mehr und verbindliche Plätze für die Unterbringung und Versorgung insbesondere von jungen Kindern in akuten Krisensituationen durch die bezirklichen Jugendämter vorhalten zu können.
- Neugestaltung des Konzeptes und des Verfahrens zur Feststellung des sogenannten erweiterten Förderbedarfs zur bedarfsgerechten Versorgung, z. B. von Pflegekindern mit Behinderung.
- Weiterhin werden die Fachstandards für die Überprüfung, Beratung und Begleitung von Pflegepersonen in enger Abstimmung mit den im Handlungsfeld der Vollzeitpflege engagierten freien Trägern und den bezirklichen Jugendämtern aktualisiert.

Die Maßnahmen werden unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel entwickelt. Am Ende des gesamten Weiterentwicklungsprozesses sollen diese in eine neue Ausführungsvorschrift für die Umsetzung der Pflegekinderhilfe im Land Berlin münden, die den Blick auch auf die Stärkung des Kinderschutzes in Pflegefamilien richtet.

Herr Danker betont, dass es mit Blick auf §35 a SGB VIII, sehr wichtig sei, die Teilhaberechte zu fokussieren und vor diesem Hintergrund die AG MmB frühzeitig zu beteiligen. Frau Loos begrüßt die Bündelung der verschiedenen Ausführungsvorschriften in eine Vorschrift und weist auch darauf hin, dass die Barrierefreiheit für Kinder mit körperlichen Behinderungen mitgedacht werden solle. Im

Rahmen des Partizipationsprozesses sei es wichtig, dass Pflegeeltern von Kindern mit Behinderungen hinzugezogen werden und die Beteiligung der AG vor der Beteiligung anderer Gremien erfolgen sollte. Herr Titt bestätigt die Notwendig des Austauschs über die Bedingungen, die geschaffen werden müssen, damit Familien Kinder mit Behinderungen aufnehmen können. Frau Braunert-Rümenapf merkt an, dass vor diesem Hintergrund auch ein barrierefreies Wohnungsvermittlungsportal bedeutend sei, das bspw. in Zusammenarbeit mit dem Care Management sowie der Fachstelle Menschenkind entwickelt und im Berliner Maßnahmenplan verankert werden könnte.

Herr Hilke und Herr Titt bieten zu diesem Thema einen Fachaustausch an.

Herr Metzing fragt nach der Strategie zur Verhinderung von Missbrauchsfällen. Herr Titt erörtert, dass in Berlin Fach- und Qualitätsstandards für die Akquise, Auswahl und Begleitung von Pflegeeltern Anwendung finden. Diese sollen im Rahmen des aktuell laufenden Projektes zur Stärkung der Berliner Pflegekinderhilfe insbesondere unter dem Aspekt des Kinderschutzes evaluiert werden. Darüber hinaus wurde neben der Berliner Ombudsstelle eine weitere unabhängige Anlauf- und Beratungsstellestelle aufgebaut, an die sich junge Menschen, die in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe oder in Pflegefamilien leben, bei Schwierigkeiten im Zusammenhang mit ihrer Unterbringung und Betreuung wenden können.

Teilhabeplan und -Anspruch:

Frau Loos geht auf die Problematik ein, dass Kinder und Jugendliche mit seelischen Beeinträchtigungen Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe haben, die Regionalen Sozialpädagogischen Dienste (RSD) in Rücksprachen allerdings betonen, dass trotz der AV Eingliederungshilfe hierzu keine Vorschriften vorliegen würden. Die Beratungsstellen für Familien mit Kindern mit Behinderungen würden wiederholt darauf hinweisen, dass für diese Kinder der Anspruch auf Soziale Teilhabe sowie Teilhabe an Bildung bestehe, von den Jugendämtern jedoch überwiegend Hilfen zur Erziehung eingesetzt würden. In Vorbereitung auf den Fachaustausch zur AV Hilfeplanung wurde ein Schreiben der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen und den Interessensvertretungen versendet, welches u. a. diese Aspekte aufgreift.

Auswirkungen der aktuellen Sparmaßnahmen auf Kinder mit Behinderungen:

Seitens der AG MmB wird kritisiert, dass von den Jugendämtern in großer Zahl statt Teilhabe an Bildung dann Soziale Teilhabe bewilligt werde, was zu teilweise hohen Kostenbelastungen für die Familien führe.

Herr Hilke erläutert, dass im BTHG Soziale Teilhabe und Teilhabe an Bildung formuliert sind. In den Terminen mit den Teilhabefachdiensten (THFD) und der SenBJF werden diese stets auf die Definitionen und Ausgestaltungen hingewiesen. Insbesondere werden die Praxiserfahrungen, die durch die AG MmB eingebracht werden, an die THFD zurückgespiegelt. Aus rechtlichen Gründen könne die Soziale Teilhabe jedoch nicht pauschal in eine Teilhabe an Bildung umgewandelt werden, da der entsprechende rechtliche Tatbestand erfüllt werden müsse.

Frau Morgenthal zeigt auf, dass in der Berechnung zur Gewährung der Teilhabeleistungen nicht bedacht werde, welche Ausgaben bspw. Familien mit mehreren Kindern haben, wodurch es z.T. zu massiven Kosten komme. Familien müssten sich damit auseinandersetzten, ob sie überhaupt eine Unterstützung in Anspruch nehmen können.

Sie berichtet von einer Familie, der trotz des Antrags auf Bildung soziale Teilhabeleistungen gewährt wurden und die auf dieser Basis rechtliche Schritte einlegte. Das Gericht erreiche jedoch den THFD des entsprechenden Jugendamtes nicht. Herr Hilke erläutert, dass es sich bei der Kostenberechnung um eine bundesrechtliche Regelung handele. Bis zu einer Änderung müsse diese beachtet werden.

Frau Braunert-Rümenapf schlägt vor, dieses Thema sowohl beim Rat der Bürgermeister (RdB) als auch in den entsprechenden Fachebenen zu adressieren, um die Umsetzung in den Bezirken zu verbessern. Herr Hilke weist darauf hin, dass der RdB keinen Einfluss auf die Änderung des Bundesrechts besitzt. Es sollten daher eher Materialien zu den Verfahrensweisen entwickelt werden, auf deren Basis die THFD in Zukunft anwendungssicherer arbeiten können.

TOP 3: Protokollkontrolle

Die AG-Mitglieder einigen sich darauf, die Protokolle vom 10.03.2025 und vom 17.07.2025 im Umlaufverfahren abgestimmt werden sollen. Bis Ende November werden die Interessensvertretungen ihre Anmerkungen zu den Protokollen an die Koordinierungsstelle senden.

TOP 4: Nichtbeschulung

Herr Heuel geht auf die Erfassung von unregelmäßig oder nicht beschulten SuS ein.

Ausgehend von einem entsprechenden Wunsch des Fachbeirats Inklusion an die Senatorin wurde die Zahl der unregelmäßig beschulten SuS erhoben. Die Umfrage fokussierte einerseits auf SuS mit hohem medizinischen Pflegebedarf und SuS mit stark herausforderndem Verhalten, auch mit sonderpädagogischen Förderbedarfen Geistige Entwicklung/Autismus, die unregelmäßig beschult werden. Die derzeitigen Ergebnisse sind dargestellt in den Antworten auf die Schriftliche Anfrage 19/22544.

Die Analyse ergab, dass 2400-2800 SuS unregelmäßig oder nicht beschult werden, wovon 400-600 SuS nicht oder sehr wenig beschult werden. Die Ergebnisse der Umfrage seien als nicht valide einzustufen, sie geben aber dennoch relevante Hinweise, u. a. um Gruppen von SuS anhand von bestimmten Merkmalen und Gründen zu bilden, die zu der Situation der unregelmäßigen Beschulung führen. Hierzu wurde eine Übersicht erstellt, die Herr Pagenkopf vorstellt. Er präsentiert die qualitative Auswertung der Befunde zur Beschreibung von repräsentativen Personengruppen von diskontinuierlich beschulten SuS.

Die Gruppen wurden auf Grundlage der qualitativen Auswertung der individuellen Erklärungen der befragten Schulen aus der zweiten Umfrage-Erhebungsphase gebildet. In jedem fiktiven Fallbeispiel wurden mehrfach genannte individuelle Erklärungen der Schulen zusammengefasst und die dargestellten Bilder mit Hilfe von einer KI generiert. Es handelt sich dabei nicht um real existierende SuS, sondern um ein Cluster verschiedener Merkmale, die von den angefragten Schulen genannt wurden. Die dargestellten Gruppen bilden nicht immer die ursprüngliche Zielgruppe der Umfrage ab. Die Reihenfolge der dargestellten Gruppen entspricht nicht einer quantitativen Häufigkeit der jeweiligen Gruppe. Die Angaben von Alter und Geschlecht der fiktiven Repräsentantinnen und

Repräsentanten der jeweiligen Gruppen sind zufällig, da beide Angaben nicht in der Umfrage erhoben wurden.

Die allgemeinen Ergebnisse der Analyse zeigen, dass es sich i.d.R. um Kinder mit multiplen Beeinträchtigungen handelt. Deren Beschulung ist i.d.R. durch Diskontinuität in drei Dimensionen gekennzeichnet: hinsichtlich der Zeit der Beschulung, des Personals und des Lernsettings. Zudem gibt es eine eingeschränkte Passung des Kindes zwischen den bestehenden schulischen Angeboten und den jeweiligen Unterstützungsmaßnahmen aus dem Bereich Jugendhilfe und Gesundheit. Die Gründe für die diskontinuierliche Beschulung sind i.d.R. nicht monokausal und i.d.R. wurden mehrere Möglichkeiten der Förderung und Unterstützung im Zusammenwirken verschiedener Professionen und Unterstützungssysteme erprobt. Um innerhalb der Ergebnisse der Abfrage eine Struktur zu schaffen, die Lösungsmöglichkeiten ableiten lässt, wurden in Anlehnung an die Methode der designbasierten Schulentwicklung prototypische Fallbeispiele entwickelt. Anhand dieser prototypischen Fallbeispiele sollen wiederum Lösungsansätze entwickelt werden. Die Fallbeispiele stellt Herr Pagenkopf im Folgenden dar und geht darüber hinaus auf die Förder- und Unterstützungsangebote in Berlin für SuS mit externalisierenden emotionalen und sozialen Verhaltensauffälligkeiten ein (sowohl ausgewählte schulische Angebote als auch Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sowie Gesundheit).

- Gruppe 1: SuS mit externalisierenden emotionalen und sozialen Verhaltensauffälligkeiten (z. B. ausgeprägte ADHS, ausgeprägte Störung des Sozialverhaltens),
- Gruppe 2: SuS mit internalisierenden emotionalen und sozialen Verhaltensauffälligkeiten (z. B. Depressionen, ausgeprägte Ängste),
- Gruppe 3: SuS mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Geistige Entwicklung“: a.) mit schweren gesundheitlichen Problemen mit medizinischem Pflegebedarf, b.) mit impulsivem, unruhigem, aggressivem Verhalten und c.) in Verbindung mit einer diagnostizierten „Autismus-Spektrum-Störung“ (die Befunde zeigen, dass diese Gruppe besonders von einer reduzierten Beschulung betroffen ist und statistisch häufiger an einer Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung beschult wird)
- Gruppe 4: SuS mit einer diagnostizierten „Autismus-Spektrum-Störung“ (ohne sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“)
- Gruppe 5: SuS mit schwerwiegenden somatischen Beeinträchtigungen und einem hohen Pflegeaufwand (ohne sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“)

Herr Heuel betont, dass es unterschiedliche Maßnahmen bedürfe, um den Herausforderungen gezielt zu begegnen. Frau Braunert-Rümenapf unterstreicht die Bedeutung des systemtheoretischen Blicks auf die Auswertung der Daten. Sie regt zudem an, eine qualitative Abfrage bzgl. Best practice-Beispielen der Schulen anzuschließen, die zeigen, dass trotz der Herausforderungen gute Lösungen geschaffen werden konnten.

Frau Schädler fragt nach, in welchen Fällen die Nichtbeschulung als illegal eingestuft werde und in welchen dies nicht zutreffe. Herr Pagenkopf führt aus, dass keine Rechtswidrigkeit vorliege, wenn bspw. SuS mit Long Covid im Hausunterricht beschult werden oder wenn SuS in Kleinklassen unterrichtet werden oder wenn Schuldistanz eine Rolle spiele. Rechtswidrigkeit liege vor, wenn die Beschulung trotz des Elternwillens nicht möglich sei, weil bspw. Personal fehle. Herr Danker problematisiert, dass im Rahmen der Erhebung die Eltern nicht befragt wurden und daher wichtige Perspektiven auf die Fragestellung und damit Expertisen fehlen. Darüber hinaus wäre es wichtig, die angemessenen Vorkehrungen zu erheben. Herr Heuel erwidert, dass vor der Studie durchaus

Perspektiven der Eltern eingeflossen seien. Herr Danker kritisiert zudem einen negativen Blick auf die Eltern im Rahmen einiger Prototypen. Herr Metzing problematisiert ebenfalls, dass in der Untersuchung primär die Sichtweisen der Schulen einbezogen worden seien, und die Seite der SuS sowie der Eltern fehle. Frau Loos betont, dass eine Dokumentation der Fälle, der Anwendung angemessener Vorkehrungen sowie der getroffenen Maßnahmen bedeutend wäre.

Frau Schädler gibt den Hinweis, den Faktor der Mehrfachdiskriminierung in die Analyse einzubeziehen. Sie fragt darüber hinaus, wie der weitere Zeitplan aussehe, wann Maßnahmen aus den Untersuchungsergebnissen abgeleitet werden und wann es zu dem Thema einen „Runden Tisch" gebe. Herr Heuel erklärt, dass die Senatorin angekündigt habe, einen „Runden Tisch" zum Thema ab 2026 einzurichten und sich aus den darin zusammengetragenen Perspektiven die konkreten Maßnahmen ableiten ließen. Mögliche Maßnahmen und Vorschläge werden bereits analysiert. Herr Duveneck bedankt sich für die konstruktiven Hinweise, die in die Entwicklung der Maßnahmen einfließen sollen. Vorschnelle Entscheidungen erachtet er in diesem Rahmen allerdings als nicht zielführend, da langfristig tragfähige Lösungen gefunden werden sollten. Frau Morgenthal unterstreicht die besondere (zeitliche) Dringlichkeit des Problems.

TOP 5: AV Schulbeförderung

Frau Loos merkt an, dass neben der Bezeichnung der Ausführungsvorschrift, diese insbesondere um den Verweis auf den individuellen Rechtsanspruch nach § 112 SGB IX sowie die Verfahrensgestaltung im Falle der Inanspruchnahme dieser Leistungen ergänzt werden sollte. Mit Inkrafttreten dieser AV müsste eine gleichzeitige Streichung des Satzes 3 in § 36 Absatz 1 der SopädVO erfolgen, da die nicht rechtsverbindliche Verwaltungsvorschrift ansonsten nicht greifen würde. Zudem sollte eine Regelung zu Sicherheitsgurten aufgegriffen werden. Weitere Punkte zur gewünschten Überarbeitung bestehen im Hinblick auf Regelungen zur Antragsstellung, zu Fahrzeiten, Verspätungsinformationen, Begleitpersonen sowie zu besonders betroffenen Gruppen – wie alleinerziehenden Eltern, Eltern mit Behinderungen, Familien mit mehreren Meldeadressen und Regelung bei nicht auskömmlichen bezirklichen Budgets für die Schulämter.

Herr Schmidt gibt einen Überblick über die Entwicklung des Entwurfs der AV, an dem u. a. auch die Bezirke beteiligt waren. Im Rahmen einer einheitlichen Regelung sollen die Regelungen bezirksübergreifend gelten und angewendet werden. Er bekräftigt, dass die Beförderung in den Ferien ebenfalls geregelt ist. Die Senatsverwaltung für Finanzen hat dem zugestimmt und eine Basiskorrektur zugesagt, wodurch der klare Leistungsanspruch deutlich werde. Die Formulierung in der SopädVO bzgl. des nicht vorhandenen Rechtsanspruchs soll ebenfalls in einem nächsten Schritt korrigiert werden. Herr Duveneck erläutert, dass neben dem Punkt des Rechtsanspruchs weitere Aspekte im § 36 Absatz 1 der SopädVO überarbeitet werden müssten. Herr Hilke merkt an, dass der Verweis auf das SGB IX nicht zielführend sei, da damit wieder die Verpflichtung sowie die klare Rolle und Verantwortlichkeit über das SchulG als in Frage gestellt gesehen werden könnte. Frau Loos unterstreicht die Notwendigkeit eines Merkblatts zusätzlich zur AV, da die Informationen je nach Bezirk bisher sehr unterschiedlich kommuniziert würden. Sie schlägt vor, dieses auf den Webseiten der Schulämter der Bezirke zu platzieren. Herr Schmidt bestätigt, dass die Entwicklung eines Merkblattes vorgesehen sei. Vordrucke könnten aufgrund der Zuständigkeiten der zweigeteilten Verwaltung seitens der SenBJF allerdings nicht entwickelt werden, da es sich hierbei um eine Aufgabe der Bezirke handele und zu diesem Thema bisher kein bezirksübergreifendes Einvernehmen vorliege. Frau Schädler gibt den Hinweis, dass Familien oftmals keinen Ablehnungsbescheid erhalten hätten, wenn

die Schulbeförderung nicht bewilligt wurde. Sie merkt auch an, dass Unklarheit herrsche, wenn bspw. zwei Meldeadressen der Familien vorliegen oder der Bedarf einer Begleitperson bestehe. Herr Danker empfiehlt, ein Muster-Merkblatt zu entwickeln, das in die AG-Beteiligung geht.

TOP 6: Sonstiges

Die AG-Sitzungen im kommenden Jahr finden an den folgenden Tagen statt:

23.02.2026, 16-18 Uhr,

29.06.2026, 16-17 Uhr,

23.11.2026, 16-18 Uhr.

Frau Loos bittet darum, die Stellungnahme der Interessenvertretungen zum Entwurf des Landesrahmenvertrag EGH an das Protokoll anzuhängen.

Sie weist nochmals auf die Ausarbeitung zur AV Hilfeplanung hin, die als Vorbereitung zum Fachaustausch dienen solle. Herr Hilke bittet darum, den geplanten Termin zu verschieben. Eine neue Terminfindung wird über die Koordinierungsstelle initiiert.

Herr Duveneck bittet die Interessensvertretungen darum, Unterlagen, die in Vorbereitung auf die AG-Sitzung geschickt werden, etwa drei Tage vor dem Sitzungstermin zu senden.

Herr Schulze geht auf weitere Themenvorschläge für die kommenden AG-Sitzungen ein: Ergebnisse der Arbeitsgruppen der LK Armut, Selbstvertretungsgremium im Kontext stationärer Hilfen, Ergebnisse der Erhebung zur Barrierefreiheit in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Frau Loos fragt nach einer Evaluation des Kita-Teilhabe-und-Förderplans. Herr Schulze erläutert, dass es dazu aktuell keine Evaluation gebe und dieses Thema gern für kommende Sitzungen aufgerufen werden könne.

TOP 7: Verabschiedung

Herr Schulze verabschiedet die Teilnehmenden.

Die Sitzung wird hiernach geschlossen.

Protokoll: Dr. Linda Giesel